

II-873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 467 J

1980-04-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl. Ing. Dr. Leitner
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend Einstufung der Lehrer für Stenotypie und Textverarbeitung

Die Mittleren und Höheren Kaufmännischen Lehranstalten (Handelsschulen und Handelsakademien) haben seit dem Schuljahr 1978/79 neue Lehrpläne. Im Rahmen des neuen Lehrplanes wurde der Gegenstand "Stenotypie und Textverarbeitung" geschaffen, in dem nicht nur die bisherigen Fächer "Kurzschrift" und "Maschinschreiben" zusammengefaßt, sondern dessen Lehrinhalte auch sonst bedeutend erweitert wurden (Koordinierung mit dem Unterrichtsgegenstand Betriebs- und Wirtschaftslehre, Erweiterung des bisherigen Fachgebietes Phonotypie, Textbe- und -verarbeitung unter Einsatz von Schreibautomaten, Baustein-korrespondenz, Bürotechnik, Protokollführung und Redeschrift). Während zu Beginn der Ausarbeitung der neuen Lehrpläne von einer Einreihung des Gegenstandes "Stenotypie und Textverarbeitung" in die Lehrverpflichtungsgruppe II die Rede war und im Entwurf dann die Lehrverpflichtungsgruppe III vorgesehen war, war es umso erstaunlicher, daß die endgültige Fassung des Lehrplanes die Lehrverpflichtungsgruppe IV festgelegt hat. Nachdem seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zuerst dahingehend beschwichtigend gewirkt wurde, daß man nach den Erfahrungen mit dem neuen Lehrplan ja neuerlich über eine Umreihung dieses Gegenstandes sprechen könne, scheint der Zeitpunkt dafür gekommen. Diese Erfahrungen haben gezeigt, daß das Fach "Stenotypie und Textverarbeitung" ein echtes Korrekturfach mit einer großen physischen und psychischen Be-

- 2 -

lastung ist, was auch aus Stellungnahmen aus ganz Österreich bestätigt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e :

1. Warum wurde der in Zusammenhang mit den neuen Lehrplänen für Mittlere und Höhere Kaufmännische Schulen neu geschaffene Gegenstand "Stenotypie und Textverarbeitung" entgegen der Forderung der zuständigen Interessenvertretung in die Lehrverpflichtungsgruppe IV eingereiht?
2. Sind Ihnen die Argumente, die eine bessere Einstufung des Gegenstandes "Stenotypie und Textverarbeitung" begründet erscheinen lassen, im Detail bekannt?
3. Wie beurteilen Sie diese Argumente?
4. Sind Sie bereit, aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Lehrplänen die offensichtlich falsche Einstufung dieses Gegenstandes zu ändern?
5. Wenn ja, bis wann?
6. Wenn nein, sind Sie wenigstens bereit, aufgrund der erheblichen Korrekturarbeit bei diesem Gegenstand Abschlagstunden zu gewähren?